

Beschluss des Kooperationsausschusses

Ifd. Nr. 05/2015

Gegenstand	Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II Ziel: Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)
------------	---

Beschlusstext	<p>Für das Jahr 2015 sind im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan für die Beteiligung an Leistungen zur Unterkunft und Heizung 4,6 Mrd. Euro vorgesehen. Der Haushaltsansatz in der Freien und Hansestadt Hamburg für die KdU, Leistungsbereich SGB II, beträgt für das Jahr 2015 rund 502 Millionen Euro.</p> <p>Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Beteiligung des Bundes beträgt – unter Berücksichtigung des Gesetzes zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – nach § 46 Absatz 5 und 6 SGB II 31,3 Prozent zuzüglich eines Wertes in Prozentpunkten, der dem Anteil der Gesamtausgaben für Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des abgeschlossenen Vorjahres an den Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung des abgeschlossenen Vorjahres, multipliziert mit 100, entspricht.</p> <p>Wie für 2014 vereinbart, soll auch für 2015 insbesondere die Ergänzungsgröße K1E1 – Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung – in ihrer Entwicklung für das Land Hamburg beobachtet und hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten analysiert werden.</p>
---------------	--

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen unterrichten lassen:

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin,

18.11.2014
Ort, Datum

Resa Langer

Dr. Langer

Vertreterin des BMAS

Hamburg,

Ort, Datum

P. Lotzkat

14.11.2014

Lotzkat

Vertreterin der BASFI